

Der KiTa-Fachkräftebedarf – eine Vorausberechnung bis zum Jahr 2035

Christiane Meiner-Teubner · Melanie Böwing-Schmalenbrock ·
Ninja Olszenka  · Thomas Rauschenbach

Eingegangen: 17. Januar 2024 / Überarbeitet: 16. Juli 2024 / Angenommen: 9. September 2024 / Online
publiziert: 25. Oktober 2024
© The Author(s) 2024

Zusammenfassung Kindertageseinrichtungen haben in Deutschland einen beachtlichen Ausbau zu verzeichnen, der noch nicht abgeschlossen ist. Dennoch ist es lange Zeit nicht gelungen, eine bedarfsdeckende Anzahl an Plätzen bereitzustellen; inzwischen kommt ein hoher Fachkräftemangel hinzu. Vorausberechnungen zur Abschätzung des künftigen Platz- und Personalbedarfs erweisen sich vor diesem Hintergrund mehr denn je als ein unverzichtbares Planungs- und Steuerungsinstrument für die Kindertagesbetreuung. Entsprechende Berechnungen bedürfen dabei einer stetigen Weiterentwicklung unter Einbeziehung sich kurzfristig ändernder Entwicklungen und Dynamiken.

Der vorliegende Beitrag skizziert zunächst das Geflecht aus politisch und gesellschaftlich ausgelösten Prozessen im Kontext der Kindertagesbetreuung sowie den sich parallel dazu weiterentwickelnden Instrumenten evidenzbasierter Vorausberechnungen, die wichtiges Steuerungswissen für die verantwortlichen Akteur:innen liefern. Im Anschluss daran werden aktuelle Ergebnisse vorgestellt und die Analyseschritte erläutert, bei denen der Fachkräftebedarf für die Kindertageseinrichtungen in Ost- und Westdeutschland bis zum Jahr 2035 vorausberechnet wird.

Dr. Christiane Meiner-Teubner · Dr. Melanie Böwing-Schmalenbrock · ✉ Ninja Olszenka ·
Prof. Dr. Thomas Rauschenbach
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, TU Dortmund, Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund,
Deutschland
E-Mail: ninja.olszenka@tu-dortmund.de

Dr. Christiane Meiner-Teubner
E-Mail: christiane.meiner@tu-dortmund.de

Dr. Melanie Böwing-Schmalenbrock
E-Mail: melanie.boewing-schmalenbrock@tu-dortmund.de

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach
E-Mail: th.rauschenbach@t-online.de

Schlüsselwörter Fachkräftemangel · Kindertagesbetreuung · Personalbedarf · Vorausberechnung · Kita

The demand for professionals in early childhood education and care – a forecast up to the year 2035

Abstract The early childhood education and care (ECEC) system in Germany has an unparalleled history of expansion, which is still ongoing. Nevertheless, a comprehensive supply has not yet been achieved, a challenge that is further complicated by the shortage of skilled professionals. Forecasts to estimate the future demand for ECEC places and particularly for staff and professionals prove to be an essential tool for demand-oriented planning of ECEC services and staff in child daycare. The corresponding calculations require constant review and consideration of current developments and data.

This article will firstly outline political and societal processes concerning ECEC in Germany and the concurrent advancement of evidence-based approaches of staff forecasting. Subsequently, the analysis steps and results of a recent study are presented, which forecasts the demand for professionals in childcare facilities in Germany for the year 2035 and estimates whether this demand is likely to be met.

Keywords Early childhood education and care (ECEC) · Shortage of skilled labour · Forecasts · Staffing needs

1 Einleitung

In keinem Segment des Bildungswesens haben sich die Einrichtungs-, Personal- und Platzkapazitäten, aber auch die pädagogisch-fachlichen Dynamiken hierzulande so verändert wie im Bereich der Kindertagesbetreuung (KiTa¹), kein pädagogisch-institutionelles Setting hat in den letzten Jahrzehnten seinen gesellschaftlichen Stellenwert so erhöht wie das der Kindertageseinrichtungen (Kitas). So vermehrte sich deren Gesamtzahl seit 1990/91 von 51.000 auf über 60.000 Einrichtungen (2023), wuchs das Platzangebot im gleichen Zeitraum von 3,0 Mio. auf inzwischen 4,4 Mio. Plätze und stieg die Anzahl des dort tätigen Personals von rund 360.000 auf zuletzt fast 870.000. Zudem verbringen die Kinder heute einen weitaus größeren Teil ihrer frühen Kindheit in den Kitas.

Zugleich sind die pädagogisch-fachlichen Erwartungen an die Kitas in mehrfacher Hinsicht gestiegen, u. a. aufgrund einer erheblich größeren Heterogenität der Kinder in den Einrichtungen und den Gruppen (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024). Auch sind seit Anfang des Jahrhunderts deutschlandweit Bildungs- und Erziehungspläne entwickelt worden (vgl. Diskowski 2008), die mit

¹ Die Kindertagesbetreuung ist in Deutschland bundesgesetzlich im SGB VIII geregelt. Sie umfasst in den §§ 22 sowohl die Kindertageseinrichtungen (kurz: „Kita“) nach § 22a als auch die Kindertagespflege nach § 23 (kurz: KTP), zusammen „KiTa“.

einer höheren und dezidierteren Erwartung an die generellen Bildungsleistungen der Kitas sowie zusätzlichen Anstrengungen um eine verbesserte sprachliche Bildung einhergehen (vgl. Schneider et al. 2012).

Und nicht zuletzt gilt die stark ausgebaute KiTa-Landschaft spätestens seit der Corona-Pandemie als „systemrelevant“, hat sie sich doch dabei einmal mehr als ein zentraler Grundpfeiler für die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes und die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwiesen. Der veränderte Stellenwert der KiTa drückt sich auch in einem starken Zuwachs an den für Kitas aufgewendeten Mitteln der öffentlichen Hand aus: Diese lagen 2010 noch bei 18 Mrd. € und 2022 bei 45 Mrd. €. Sie haben sich somit allein innerhalb von 12 Jahren auf das Zweieinhalbfache erhöht (vgl. Olszenka und Meiner-Teubner 2023).

Nichtsdestotrotz wurde erst im Laufe der Zeit immer deutlicher, wie komplex das KiTa-System hierzulande aufgebaut ist, wie viele Besonderheiten es aufweist, die die fachlich und politisch Verantwortlichen beim Thema Planung und Steuerung vor zusätzliche Herausforderungen gestellt haben und immer noch stellen. Unter Steuerungsgesichtspunkten wurde die vermutlich folgenreichste Weichenstellung in den frühen 1990er-Jahren mit einem zuvor unbekanntem politischen Instrument eingeleitet: einem gesetzlich garantierten Anspruch auf ein Platzangebot für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, den sogenannten Ü3-Kindern. Dieser wurde gegen Ende der 2000er-Jahre mit einem weiteren Rechtsanspruch für ein- und zweijährige Kinder („U3-Kinder“) ergänzt.

Mit diesen beiden Ansprüchen und ihrer jeweils rechtsverbindlichen Zusicherung, eine bedarfsgerechte Anzahl an KiTa-Plätzen bereitzustellen, wurde von einer bis dahin geltenden angebotsinduzierten Steuerung auf einen nachfrageorientierten Mechanismus umgestellt: Während zuvor einfach so viele Plätze angeboten wurden, wie vor Ort vorhanden waren, sollte das Platzangebot fortan so ausgebaut werden, dass damit in den 1990er-Jahren der elterliche Bedarf für die Ü3-Kinder und ab 2013 zusätzlich auch für U3-Kinder gedeckt werden kann.

Durch diese bedarfsabhängige Nachfrageorientierung ist die Planung einer ausreichenden Platzkapazität zu einem generellen Schlüsselthema für alle Verantwortlichen geworden. Spätestens ab den frühen 1990er-Jahren gewann damit das Thema Abschätzungen, Bedarfsrechnungen und Vorausberechnungen eines ungefähren Platz- und Personalbedarfs an erheblicher Bedeutung und Brisanz. Demgemäß wurden entsprechende Berechnungen fortan auf allen föderalen Ebenen zu einem unverzichtbaren Planungsinstrument für politisches Handeln, geht es doch darum, eine folgenreiche Unterdeckung an Plätzen und Personal ebenso zu vermeiden wie bildungsökonomisch wenig sinnvolle Überkapazitäten.

Der vorliegende Beitrag skizziert nachfolgend die Entwicklung des Forschungsstandes zum Thema derartiger Bedarfsanalysen in Deutschland und stellt auf Grundlage aktueller Daten und weiterentwickelter Methoden Neuberechnungen vor, wie sich der Fachkräftebedarf für Kinder bis zum Schuleintritt bis zum Jahr 2035 voraussichtlich entwickeln wird und zu welcher Personalbilanz dies führt.

2 Von Bedarfsabschätzungen zu empirisch fundierten Vorausberechnungen – zur Entwicklungsdynamik eines politischen Steuerungsinstruments

Mit der Einführung der Rechtsansprüche wurde ein neuer Mechanismus implementiert, der alle fachlich und politisch Verantwortlichen in die Pflicht nahm, mit dafür Sorge zu tragen, dass sowohl belastbare Zielgrößen einer zu erreichenden Anzahl an Plätzen und Personal zur Verfügung stehen als auch politische Lösungen zu entwickeln, um diese Zielgrößen zu erreichen. Die Rekonstruktion des Geflechts aus den beiden Herausforderungen zeigt eine Wechselwirkung auf: So gewannen Vorausberechnungen zunehmend an Bedeutung und sind inzwischen ein zentrales Instrument der Planung und Steuerung; gleichzeitig haben die politischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse wesentlich zur Weiterentwicklung der Vorausberechnungen beigetragen.

Die Rekonstruktion dieser Entwicklung erfolgt in drei Schritten, bei der durch die Rechtsansprüche, ihre fachliche Kontextualisierung sowie durch die dahinterliegende Demografie eine hohe Dynamik sichtbar wird (2.). Daran schließt sich eine aktuelle Vorausberechnung bis zum Jahr 2035 an, die zunächst in ihren Einzelkomponenten hergeleitet wird (3.) und sodann deren Ergebnisse präsentiert werden (4.). Es folgen eine einordnende Diskussion der Befunde (5.) und ein abschließendes Fazit zu den Grenzen der Studie (6.).

Insgesamt lassen wir uns von der Annahme leiten, dass die beiden in den Jahren 1992 (Ü3-Kinder) und 2007 (U3-Kinder) beschlossenen Rechtsansprüche vom Grundsatz her den Mechanismus einer nachfragebasierten Steuerung ausgelöst haben. Darüber hinaus haben jedoch zugleich gestiegene Elternbedarfe und markante Veränderungen bei den demografischen Komponenten (Geburtenentwicklung, Zuwanderungsgeschehen, zukünftig erwartete Bevölkerungsentwicklungen) immer wieder einen neuen Aktualisierungsbedarf bei den zuvor geltenden Zielgrößen hervorgerufen – und werden dies auch in Zukunft tun.

2.1 Erste Bedarfsabschätzungen im Kontext des Rechtsanspruchs für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung

Der erste Rechtsanspruch wurde 1992 beschlossen und sollte ab 1996 in Kraft treten, wurde faktisch jedoch erst ab 1999 in veränderter Fassung Gesetzesrealität (Wiesner et al. 2000). Mit diesem neuen Bestandteil einer gesetzesbasierten Steuerung, für alle Ü3-Kinder bis zur Einschulung eine ausreichende Anzahl an „Kindergartenplätzen“, wie diese damals noch hießen, bereitzustellen, haben Bund und Länder einen Prozess in Gang gesetzt, der mit einem mehrdimensionalen Steuerungsdefizit einherging:

- Erstens wurde mit diesem gesetzlichen Imperativ einer künftig bedarfsdeckenden Versorgung mit Kita-Plätzen ein komplexer, ungeklärter Planungsprozess insofern ausgelöst, da Bund und Länder die Zusage zwar rechtsverbindlich abgegeben haben, die Gesamtverantwortung für die Bereitstellung der Plätze nach § 79 in V. m. § 69 im SGB VIII jedoch dezentral geregelt ist und infolgedessen den örtlichen Jugendämtern bis heute obliegt. Insofern ist ein derartiger Rechtsanspruch

auf der einen Seite ein Versprechen gegenüber betroffenen Eltern (und den Arbeitgeber:innen), auf der anderen Seite aber auch ein indirekt aktivierender Steuerungsversuch gegenüber den Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (KJH), da diese – ungeachtet der Zuschüsse von Bund und Ländern – die letzten Endes verbleibenden Kosten für die Bereitstellung und das Fehlen von Plätzen tragen müssen.

- Allerdings konnten und können bis heute – zweitens – die Träger der öffentlichen KJH eine Bedarfsdeckung nach dem SGB VIII gar nicht eigenständig ohne Weiteres sicherstellen, da sie ihrerseits den anerkannten Trägern der freien KJH beim Ausbau der Plätze nach § 4 Abs. 2 SGB VIII einen Vorrang einzuräumen haben.² In Anbetracht der hohen Anzahl kleiner Einrichtungsträger (vgl. Meiner-Teubner et al. 2023) waren und sind Probleme und Hindernisse bei einer ordnungsgemäßen und fristgerechten Umsetzung derartiger Rechtsansprüche, d.h. bei der Planung und Steuerung eines bedarfsgerechten Angebots geradezu vorgezeichnet.
- Drittens steht die Frage im Raum, wie viele Plätze – deutschlandweit, auf Länderebene und konkret vor Ort – zu einem spezifischen Zeitpunkt überhaupt in etwa benötigt werden.³ Einvernehmen bestand Anfang der 1990er-Jahre allein darin, dass die damals vorhandenen Plätze in Westdeutschland den Bedarf nicht decken würden. Infolgedessen bedurfte es wenigstens rudimentärer Annahmen oder Abschätzungen, bestenfalls sogar entsprechender Kapazitätsberechnungen. Damit war ein fachpolitisches Themenfeld eröffnet, das zuvor keine wirkliche Bedeutung hatte.

Auch wenn die Datenlage zum Ausbaustand damals im Vergleich zu heute noch ausgesprochen rudimentär war, ging die Politik letztlich davon aus, dass kein gravierender Platzmangel zu erwarten ist und insofern die verantwortlichen Akteur:innen nicht vor eine vermeintlich unlösbare Aufgabe gestellt würden.

Interessanterweise findet sich eine der ersten Bedarfsrechnungen⁴ in der Nachwendzeit und des beschlossenen Rechtsanspruchs zu den künftig benötigten Plätzen und Personen in Kitas und Horten im Neunten Jugendbericht – und damit in einem gesetzlich geregelten, parlamentarischen Bericht der Bundesregierung (vgl. BMFSFJ 1994) – als Prognose für die ostdeutschen Bundesländer. Dies stützt den Eindruck, dass markante und nicht vorhersehbare demografische Veränderungen politischen Druck auslösen und entsprechende Berechnungen erfordern. Aufgrund des

² Diese kaskadenhafte Zuständigkeitsverlagerung von ganz „oben“ von Bund und Ländern bis nach „unten“ auf die örtliche Ebene der öffentlichen und freien Träger sowie den einzelnen Kitas erschwert nicht nur die entsprechenden Planungsprozesse, sondern verhindert auch von vorneherein stringente Top-Down-Planungsprozesse. Die damit verbundenen Herausforderungen sind ihrerseits jedoch so vielschichtig, dass sie einer eigenen Betrachtung bedürfen und hier nicht weiterverfolgt werden können.

³ Planungserfordernisse zum konkreten Platzbedarf stellen sich selbstredend auf allen föderalen Ebenen (vgl. z. B. die einmalig durchgeführte Erhebung in fast 100 Gemeinden (Fuchs-Rechlin et al. 2014) oder auch einzelne Erhebungen auf Länderebene (Begemann und Schilling 2011)).

⁴ Erste Abschätzungen und Hochrechnungen zu einem vermuteten Kita-Personalbedarf gab es für Westdeutschland bereits Ende der 1980er-, Anfang der 1990er-Jahre (vgl. Klemm 1990; Preissing und Protz 1988). Diese basierten – mangels konkret verfügbarer Daten – noch vielfach eher auf Annahmen zu fachlich gewünschten Zielgrößen als auf Ergebnissen empirisch berechenbarer Entwicklungen.

historisch einmaligen Einbruchs der Geburtenzahlen in Ostdeutschland durch den sogenannten „Wende-Knick“ ging es Anfang der 1990er-Jahre jedoch nicht um zusätzlich zu schaffende Platz- und Personalkapazitäten, sondern vorrangig um den dort zu erwartenden personellen Minderbedarf.

Bereits in dieser ersten Bedarfsrechnung wurden wesentliche Parameter einer Vorausberechnung genutzt: (1) die Geburtenzahl, (2) die Platz-Personal-Relation, (3) die altersgruppenbezogenen Versorgungsquoten sowie (4) die Fluktuation des beschäftigten Personals (ebd., S. 409; vgl. auch Galuske und Rauschenbach 1994). Allerdings basierte diese frühe datengestützte Berechnung notgedrungen noch stärker als heute auf Modellannahmen, Setzungen und Erwünschtem. Dies spiegelt sich etwa darin wider, dass der subjektive Bedarf der Eltern nicht berücksichtigt wurde (stattdessen wurden vereinfachend „Versorgungsquoten“ herangezogen). Ebenso wenig eingeflossen sind die künftig zu erwartenden personellen Größenordnungen an Neuausgebildeten. In der Summe muss man im Rückblick dennoch den Eindruck gewinnen, dass damals noch keine gezielten Bemühungen, entsprechende Kapazitätsberechnungen durchzuführen, von Seiten der Politik erkennbar waren.

2.2 Weiterentwicklungen der Vorausberechnungen im Kontext des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren

Als in den Anfängen des neuen Jahrtausends die Bestrebungen, das KiTa-Angebot für U3-Kinder auszubauen, erkennbar zunahmen, änderte sich diese Haltung. Nachdem bis Mitte der 2000er-Jahre der Ü3-Rechtsanspruch als einigermaßen erfüllt betrachtet werden konnte (vgl. Rauschenbach 2006), wurde ab 2005 mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ein zusätzlicher Ausbau des Platzangebots – nunmehr für Kinder unter 3 Jahren gestartet. Auf der Grundlage einer im Wesentlichen politisch gesetzten, ausgehandelten Zielgröße sollten demzufolge bis 2010 zusätzlich 230.000 U3-Angebote geschaffen werden.

Eine erstmals auf elterlichen Bedarfen basierende Abschätzung des zur Rechtsanspruchserfüllung benötigten Angebots für Kinder unter 3 Jahren wurde 2006 anhand einer bundesweiten Elternbefragung zur Betreuungssituation von Kindern vor der Einschulung des Deutschen Jugendinstituts (DJI) vorgelegt (vgl. Bien und Riedel 2006). Diese kommt zu dem Schluss, dass „[...] [a]uf Basis der entsprechend vorsichtig interpretierten Elternwünsche [...] ein zusätzlicher Platzbedarf in Deutschland von rund 445.000 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren angenommen“ (Bien und Riedel 2006, S. 279) wird, wobei dieser Bedarf überwiegend in Westdeutschland bestand. Damit wurde eine deutlich höhere Zielgröße ausgewiesen als der beim TAG noch zugrunde gelegte Wert von 230.000 Plätzen.

Die Berechnung von Bien und Riedel (2006) basierte letztlich auf drei Faktoren: (1) der aktuellen Inanspruchnahme, (2) dem erhobenen, damals aktuellen elterlichen Bedarf sowie (3) dem Anteil der Eltern mit Bedarf, die aber keinen Platz in Anspruch nehmen. Wie sich Platzbedarfe in Zukunft entwickeln könnten und welche Personalbedarfe diese ggf. nach sich ziehen, beantworteten die Autor:innen nicht. Vielmehr ging es allein um die Lücke zwischen einem aktuellen Angebot und einer bedarfsgerechten Zielgröße.

In Anbetracht dieses politisch durchaus wahrgenommenen Ergebnisses schien es doch überraschend, dass die damalige Familienministerin parlamentarische Mehrheiten in Bund und Ländern organisieren konnte, die 2007 der Ausweitung eines Rechtsanspruchs für 1- und 2-Jährige im Rahmen des „Kinderförderungsgesetzes – KiföG“ zustimmten, mit dem Ziel, bis Mitte 2013 insgesamt 750.000 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung zu stellen.⁵ Diese Anzahl basierte ebenfalls auf aktualisierten und zukunftsbezogenen Platzbedarfsanalysen.

Ausgehend von diesen neueren Entwicklungen lenkten Rauschenbach und Schilling (2009) den Blick von den Platzbedarfen auf die zukünftige Personalsituation. Hierfür berücksichtigten sie neben den für einen Platzausbau benötigten Personen auch den Personalersatzbedarf für das altersbedingt ausscheidende Personal, vor allem aber schätzten sie erstmals die Möglichkeiten der Personalbedarfsdeckung auf Basis der neu ausgebildeten und ins Berufsfeld einmündenden Fachkräfte ab. Mangels belastbarer Daten beruhten dabei einige der zugrunde gelegten Faktoren auf nicht näher hergeleiteten Schätz- oder Durchschnittswerten. Bilanzierend kam diese Berechnung zu dem Schluss, dass rund ein Viertel des Personalgesamtbedarfs voraussichtlich nicht durch die Zugänge aus der Ausbildung gedeckt werden könne (Rauschenbach und Schilling 2009). Ein alarmierender Personalnotstand wurde allerdings zu jener Zeit nicht – und auch noch nicht in der bald folgenden, aktualisierten Analyse (vgl. z. B. Rauschenbach und Schilling 2010) – für die nähere Zukunft vorhergesagt.

Die diesen Analysen zugrunde liegenden Bevölkerungsvorausberechnungs-Varianten des Statistischen Bundesamtes, die in der jeweils aktuellsten Version seither standardmäßig für Vorausberechnungen verwendet werden, gingen damals allerdings insgesamt noch von rückläufigen Kinderzahlen in der Bevölkerung aus.

Je näher der Zeitpunkt des Inkrafttretens des U3-Rechtsanspruchs rückte, umso deutlicher wurde, dass die anvisierte Beteiligungsquote von 35 % bis August 2013 nicht erreicht würde. Das hieß gleichzeitig: Ein bedarfsdeckendes und damit rechtsanspruchserfüllendes Angebot für Kinder unter 3 Jahren konnte zu dem zugesagten Zeitpunkt nicht umgesetzt werden.

Dass derartige Aussagen ab Mitte der 2000er-Jahre überhaupt empirisch plausibilisierbar waren, hängt mit zwei wesentlichen Veränderungen zusammen: zum einen mit einer großen Reform der KJH-Statistik (vgl. Meiner-Teubner 2022) sowie zum anderen der Einführung jährlicher Elternbefragungen zum Betreuungsbedarf von unter 3-Jährigen (s. oben). Zugleich wurde mit dem KiföG eine regelmäßige öffentliche Auseinandersetzung mit dem U3-Ausbaugeschehen insoweit vorangetrieben, als dem Bundestag nach § 24a Abs. 5 SGB VIII ein jährlicher Bericht über den erreichten U3-Ausbaustand vorzulegen war.⁶

⁵ Mit dieser Platzzahl sollte eine Beteiligungsquote von 35 %, berechnet auf alle Jahrgänge der unter 3-Jährigen, erreicht werden. Allerdings besteht ein Rechtsanspruch indes nur für die 1- und 2-Jährigen (zum Zustandekommen des Ziels vgl. Rauschenbach und Schilling 2007).

⁶ Dies lässt sich auch als ein indirekter, eher symbolischer Steuerungsversuch insoweit verstehen, als dass durch diese Form der kontinuierlichen Berichterstattung eine politische und mediale Aufmerksamkeit hochgehalten werden sollte.

Unter dem Strich haben sich zu Beginn der 2000er-Jahre aufgrund der vielfältigen Aktivitäten in puncto politischer und gesetzlicher Entscheidungen einerseits sowie einer damit korrespondierenden deutlichen Weiterentwicklung regelmäßig erhobener Daten zu Einrichtungen, (betreuten) Kindern und Elternbedarfen andererseits die Möglichkeiten und die Datenqualität erheblich verbessert. Dadurch konnten entsprechende Vorausberechnungen zum Platz- und Personalbedarf, zur Dynamik des Ausbaugeschehens und zu den sich abzeichnenden Angebots- oder Personallücken sehr viel informierter, datenstabiler und zugleich zuverlässiger durchgeführt werden.

2.3 Die Bedeutung unerwarteter demografischer Veränderungen für die Aktualisierung und Weiterentwicklung von Bedarfsvorausberechnungen

Waren die entsprechenden Bedarfs- und Vorausberechnungen bis zum Inkrafttreten des U3-Rechtsanspruchs vor allem auf die Fragen ausgerichtet, ob eine Lücke zwischen dem jeweiligen Ausbaustand und den ermittelten und steigenden Elternbedarfen zu erwarten ist und wie groß diese Kluft dann ggf. sein würde, so deutet sich ab Mitte der 2010er-Jahre – zunächst relativ unerwartet und unbemerkt – ein demografischer Wandel an, der für die gesamte KiTa-Landschaft folgenreich sein sollte.

Nachdem die Anzahl an jährlichen Geburten zwischen 1997 und 2011 um rund 150.000 Lebendgeborene zurückgegangen ist, stieg sie zwischen 2011 und 2016 um insgesamt rund 130.000 und erreichte somit fast wieder den Wert des Jahres 1997; anschließend blieb die Geburtenzahl bis 2021 auf diesem hohen Niveau relativ konstant. Mit diesen Entwicklungen wurde eine neue Dynamik erkennbar, die zwangsläufig regelmäßige Aktualisierungen der Vorausberechnungen notwendig macht, um auf diese Weise zu klären, inwieweit sich eine ggf. wachsende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nach KiTa-Plätzen auftut, die politisch folgenreich wäre.

Auf Grundlage einer Aktualisierung der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (kBV), in der die damaligen demografischen Entwicklungen nunmehr einberechnet wurden⁷, legten Rauschenbach et al. (2017) eine umfassende Neuauflage der Bedarfsvorausberechnungen für Kinder bis zum Schuleintritt vor (der Beginn der Veröffentlichungsreihe *Plätze. Personal. Finanzen*). Dort finden sich bereits Szenarien, in denen sich der bevorstehende Personalengpass weitaus höher darstellt als zuvor angenommen, insbesondere, wenn noch Qualitätsverbesserungen eingerechnet werden. 2020 wurde die Reihe mit deutlich weiterentwickelten Berechnungen und neueren Daten fortgesetzt und kommt – ohne Berücksichtigung erwünschter Qualitätsverbesserungen, jedoch unter Zugrundelegung künftig steigender Kinderzahlen – auf ein gleichgerichtetes Ergebnis einer hohen Platz- und Personallücke (Rauschenbach et al. 2020). Bei den nachfolgenden Vorausberechnungen der Bertelsmann-Stiftung („Fachkräfte-Radar“) führten die dort angenommenen Qualitätsverbesserungen im Endergebnis zu weitaus höheren Personalbedarfen, deren flächendeckende Um-

⁷ Allerdings wurde in der einzigen Variante der aktualisierten 13. kBV kein Anstieg der Geburtenziffer angenommen, lediglich die Berechnungsgrundlage an die damals jüngsten Bevölkerungsdaten angepasst.

setzung politisch jedoch als unrealistisch erschien (vgl. Bock-Famulla et al. 2021, 2022).

Diesen neueren Studien ist gemein, dass sie deutlich unterschiedliche Entwicklungen zwischen Ost- und Westdeutschland (teils auch länderspezifisch) nicht nur feststellen, sondern auch hervorheben und damit einhergehende Herausforderungen wie auch Chancen diskutieren. Thema ist dabei wiederkehrend u. a. die Diskrepanz zwischen einer anhaltenden Personallücke in Westdeutschland und einem zur Bedarfsdeckung nicht benötigten Fachkräftepotenzial in Ostdeutschland. Eine weitere Gemeinsamkeit dieser seit 2017 erschienenen Vorausberechnungen besteht in der zusätzlichen Betrachtung der Platz- und Personalbedarfe im Ganztagsbereich für Kinder im Grundschulalter. Diese Gruppe spielt aufgrund eines weiteren beschlossenen Rechtsanspruchs eine mittlerweile wichtiger werdende Rolle für die Bedarfsvorausberechnungen und die verantwortlichen Akteur:innen, da es vielfach um ähnliche Personalprofile geht.

Die Studien, ihre Befunde und wiederum deren öffentliche und politische Berücksichtigung offenbaren, dass spätestens ab dieser Zeit Neuberechnungen für die noch komplexer werdende Frage der Angebotsplanung immer wichtiger wurden. Durch die neuen Entwicklungen entfielen nicht nur die „demografischen Gewinne“ aufgrund sinkender Kinderzahlen, sondern zugleich musste ein zusätzlich steigender Bedarf in entsprechende Berechnungen einkalkuliert werden. Daneben führten aber auch die sich abzeichnenden Rückgänge der Kinderzahlen in den ostdeutschen Flächenländern dazu, dass die verantwortlichen Akteur:innen mit einem möglichen Überangebot und freiwerdenden Personalressourcen planen sowie Strategien für den Umgang mit dieser Situation entwickeln mussten. Diese neuen Dynamiken in Ost- und Westdeutschland haben die Vorausberechnungen zu einem noch wichtigeren Planungs- und Steuerungsinstrument werden lassen.

2.4 Die Notwendigkeit aktueller Vorausberechnungen angesichts der sich verschärfenden Fachkraftproblematik

Bereits die im vorigen Abschnitt gezeigten Vorausberechnungen im Anschluss an den Anstieg des Platzbedarfs aufgrund der sich weiter erhöhenden Kinderzahlen, des ebenfalls zunehmenden Elternbedarfs sowie des damit einhergehenden zusätzlichen Personalbedarfs machten zwei Punkte deutlich: erstens die sich mehr und mehr auseinanderentwickelnden Dynamiken zwischen Ost- und Westdeutschland und zweitens der sich dahinter merklich zuspitzende Fachkräftebedarf in Westdeutschland.

Hatten die Vorausberechnungen bis 2025 und 2030 noch die leise Hoffnung genährt, dass in Westdeutschland bei einem verstärkten Ausbau in der zweiten Hälfte der 2020er-Jahre der „turning point“ überwunden werden könnte und sich die Personallücke wieder langsam verringern würde, so wurde spätestens mit Beginn der Corona-Pandemie und dem damit korrespondierenden akuten Personalausfall deutlich (Kuger et al. 2022), wie problematisch die Lage vor dem Hintergrund der permanent weiter auszubauenden KiTa-Plätze und den dafür benötigten Fachkräften geworden war. Zu dieser Gesamteinschätzung einer prekären Fachkräftelandschaft beigetragen haben zudem die von der Bundesagentur für Arbeit vorgelegten „Engpassanalysen“ mit Blick auf die Berufsgruppe der Erzieher:innen, denen zufolge das

Verhältnis von arbeitssuchenden Fachkräften und unbesetzten sozialversicherungspflichtig gemeldeten Stellen zuletzt immer schlechter wurde (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2024).

Nachdem jedoch im Frühjahr 2022 eine zuvor in diesem Ausmaß nicht absehbare zusätzliche Zuwanderung vor allem von Frauen mit Kindern aufgrund des Krieges in der Ukraine nach Deutschland einsetzte, stellte sich die Frage nach den Auswirkungen dieser jüngeren Entwicklungen noch einmal deutlicher und schärfer. Vor diesem Hintergrund legte das Statistische Bundesamt kurzfristig neue Bevölkerungsvorausberechnungen vor, die es notwendig und möglich machten, weitere Neuberechnungen durchzuführen. Anhand der nunmehr 15. kBV werden nachfolgend – anschließend an eine kurze Erläuterung des methodischen Vorgehens – die neuesten Ergebnisse der Platz- und Personalbedarfsvorausberechnung für die KiTa bis zum Jahr 2035 vorgestellt, aufgrund der zu erwartenden starken Unterschiede getrennt für Ost- und Westdeutschland.

3 Methodisches Vorgehen der aktuellen Vorausberechnung des künftigen Personalbedarfs für die Kindertagesbetreuung

Das in Abb. 1 skizzierte Modell verdeutlicht die wesentlichen Bestandteile der nachfolgenden Platz- und Personalbedarfsvorausberechnungen für die KiTa, die weitgehend bereits in den vorangegangenen Abschnitten angesprochen wurden.

Anfangspunkt der Personalbedarfsvorausberechnungen ist die Bestimmung einer datenbasierten *Ausgangslage* (vgl. Tab. 1 Z1). Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung der künftigen Veränderungen des Bedarfs an Plätzen in der KiTa, also des *Platzmehr- oder Platzminderbedarfs* in Kitas und in KTP. Dafür ist neben der erwarteten Entwicklung der altersentsprechenden Kinderzahlen in der Bevölkerung (vgl. Tab. 1 Z2) vor allem die erwartete Inanspruchnahme entsprechender Angebote durch die Eltern (vgl. Tab. 1 Z3) zentral. Konkret wird vorausberechnet, wie sich die zur Bedarfsdeckung benötigte Anzahl an Plätzen für die U3-Kinder und in den Kitas für die Ü3-Kinder im Vergleich zum Ausgangsjahr 2022 verändern wird. Diese Unterscheidung zwischen den Altersgruppen und den beiden Settings Kita und KTP ist aufgrund der Unterschiedlichkeit für eine fundierte Berechnung der Personalbedarfe erforderlich.

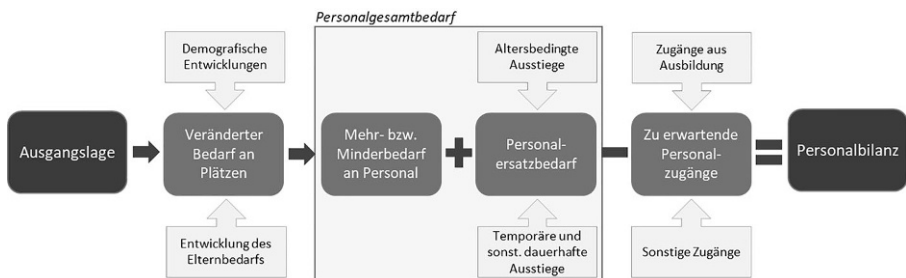


Abb. 1 Prozessmodell von Personalbedarfsvorausberechnungen in der KiTa. Quelle: eigene Darstellung

Tab. 1 Faktoren und Quellen der Analysen

Z	Parameter der Vorausberechnung	Datengrundlage	Annahme(n) zur zukünftigen Entwicklung	Hinweise
1	Ausgangslage	Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, Stichtag 01.03.2022; https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0 ; https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0		
Platzbedarfe				
2	Demografische Entwicklungen	15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Destatis 2022)	Es werden die Varianten 2 (G2-L2-W2) und 3 (G2-L2-W3) verwendet.*	Die künftige Entwicklung der Bevölkerungszahl der Kinder ist aktuell besonders ungewiss. Daher werden zwei Varianten verwendet mit der Annahme, dass sich die künftige Kinderzahl zwischen diesen beiden Varianten bewegt.
3	Entwicklung des Elternbedarfs	DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) (Anton et al. 2021; Kayed et al. 2023)	Durchschnitt der Elternbedarfe aus 2019 und 2022 wird als zu erreichende Zielgröße gesetzt, dabei wird zwischen U3 und Ü3 unterschieden.* <i>Zielwerte:</i> Westdeutschland: 46,4 % (Ü3); 96,8 % (Ü3) Länderspanne West: 42,8–57,7 % (Ü3); 95,9–98,6 % (Ü3) Ostdeutschland: 61,1 % (Ü3); 97,9 % (Ü3) Länderspanne Ost: 58,7–64,3 % (Ü3); 96,6–98,9 % (Ü3)	Durch die Verwendung des Durchschnitts werden sowohl die aktuellsten Daten als auch coronabedingte Schwankungen (BMFSFJ 2023) berücksichtigt.
		Bis 2030 werden die festgelegten Elternbedarfe erfüllt, anschließend wird die Beteiligungsquote auf diesem Niveau konstant gehalten.		Die 2022 für U3-Kinder beobachtete empirische Verteilung auf Kitas und Tagespflege wird künftig konstant gehalten.

Tab. 1 (Fortsetzung)

Z	Parameter der Vorausberechnung	Datengrundlage	Annahme(n) zur zukünftigen Entwicklung	Hinweise
Personalbedarfe				
4	Mehr- bzw. Min- derbedarf an Personal	Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, Stichtag 01.03.2022; https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0 ; https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0	Für das pädagogisch tätige Personal in Kitas werden die Personal-Kind-Schlüssel (U3/U3) (vgl. Böwings-Schmalenbrock 2023) zugrunde gelegt: * Westdeutschland: 3,5 (U3); 7,4 (Ü3) Länderspanne West: 3,0–4,2 (U3); 6,5–9,7 (Ü3) Ostdeutschland: 5,5 (U3); 9,9 (Ü3) Länderspanne Ost: 5,2–5,8 (U3); 7,3–11,9 (Ü3) Für die Leitungsressourcen in Kitas die Leitungs-Kind-Relation (Meiner-Teubner et al. 2024, im Erscheinen): * Westdeutschland: 0,4 (U3/Ü3) Länderspanne West: 0,3–0,6 (U3/Ü3) Ostdeutschland: 0,4 (U3/Ü3) Länderspanne Ost: 0,3–0,4 (U3/Ü3) Für die Kindertagespflegepersonen die TPP-Kind-Relation (Meiner-Teubner et al. 2024, im Erscheinen): * Westdeutschland: 4,0 (U3) Länderspanne West: 3,4–4,8 (U3) Ostdeutschland: 4,0 (U3) Länderspanne Ost: 3,7–4,6 (U3) Werte aus 2022 werden bis 2035 konstant gehalten.	Die Personal-Kind-Schlüssel beschreiben, wie viele Kinder rechnerisch auf eine pädagogisch-tätige Person kommen (ohne Einrichtungsleitungen), wenn die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden den vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden gegenübergestellt werden (zur Berechnungsweise siehe Böwings-Schmalenbrock et al. (2022)). Die Leitungs-Kind-Relation entspricht den rechnerischen Leitungsstunden pro Kind in Kitas. Die TPP-Kind-Relation gibt an, wie viele Kinder rechnerisch auf eine Kindertagespflegeperson kommen. Die Berechnung des Personalmehr-/minderbedarfs beruht auf den Ergebnissen der Platzbedarfsberechnung.
5	Altersbedingte Ausflüge	Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes für das BMFSFJ	In der Vergangenheit beobachtete (vorzeitige) Abgänge des älteren Personals werden fortgeschrieben.*	Die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ist zusätzlich berücksichtigt.

Tab. 1 (Fortsetzung)

Z	Parameter der Vorausberechnung	Datengrundlage	Annahme(n) zur zukünftigen Entwicklung	Hinweise
6	Temporäre und sonstige dauerhafte Ausstiege	Grgic (unveröffentlichte Sonderauswertung der Berufslaufdaten des IAB für die Jahre 2014 bis 2017)	Im Saldo zwischen Zu- und Abgängen ergibt sich eine jährliche Reduktion des Personalbestands um 0,71 % in Westdeutschland und 0,35 % in Ostdeutschland. Dieser Anteil wird bis 2035 konstant gehalten.	Der Anteil der nicht altersbedingten Ausstiege wird jeweils auf den vorausberechneten platzbedingten Personalbestand bezogen. Da sich aufgrund der beiden verwendeten Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung auch zwei Vorausberechnungen der zukünftigen Personalmehr-/minderbedarfe und des Personalbestands ergeben, ergeben sich auch für die sonstigen Ausstiege zwei Werte.
7	Zugänge aus Ausbildung	Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023); Kerst (unveröffentlichte Sonderauswertung der ICE-Datenbank der Länderministerien); Fuchs-Rechlin (2019); 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Destatis 2022) Eigene Analysen	<i>Zukünftige Entwicklung der Anzahl an Absolvent:innen:</i> Anzahl der Absolvent:innen des Jahres 2021 wird unter Zugrundelegung der laut V2 der 15. KBV jeweils künftigen Anzahl an potenziellen Auszubildenden fortgeschrieben.* <i>Übergangsquoten (ÜQ) in Kitas:</i> Erzieher:innen 60 und 70 % Kindheitspädagogik 60 % (West), 58 % (Ost) Soziale Arbeit (FH), Erziehungswissenschaft/ Sozialwesen (Uni) 7 % (West), 19 % (Ost) Kinderpflege 60 % (West); 10 % (Ost) Sozialassistenz 7 % (West); 1 % (Ost) s. Zeile 7	Aufgrund der besonderen Bedeutung der Berufsgruppe der Erzieher:innen und fehlender aktueller Daten werden für sie zwei Szenarien mit unterschiedlichen ÜQ berechnet.
8	Sonstige Zugänge	Grgic (unveröffentlichte Sonderauswertung der Berufslaufdaten des IAB für die Jahre 2014 bis 2017)		

*Die Berechnungen zu diesem Faktor wurden auf Basis von landesspezifischen Daten auf Länderebene durchgeführt. Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte für West- und Ostdeutschland seien hier als Orientierungswerte ausgewiesen
Quelle: eigene Darstellung

In den hier angestellten Analysen wird ein bedarfsdeckender Ausbau des Platzangebots bis zum Jahr 2030 angenommen und damit implizit gesetzt, dass bis zu diesem Jahr der Elternbedarf erfüllt ist. In der Konsequenz entspricht in den Berechnungen ab dem Jahr 2030 die erreichte Beteiligungsquote den erwarteten Elternbedarfen und bleibt dann auf diesem Niveau konstant, sodass ab dann nur noch die demografischen Entwicklungen die Veränderung des Platzbedarfs beeinflussen.

Aufbauend auf dem Platzbedarf werden im nächsten Schritt die *Personalmehrbedarfe* oder *-minderbedarfe* vorausberechnet, die zur Bereitstellung entsprechender Angebote für die Zielgruppe(n) benötigt werden. Hierfür sind Annahmen zu den jeweils notwendigen Personalressourcen zu treffen, also zum Verhältnis zwischen Kindern und Personal in Abhängigkeit vom Alter der Kinder (vgl. Tab. 1 Z4). Neben den Personalmehr- und -minderbedarfen, die sich aufgrund der veränderten Platzbedarfe ergeben, gibt es weitere Personalbedarfe, die insbesondere dadurch entstehen, dass Beschäftigte die Kitas verlassen.⁸ Diese können temporär (z. B. Elternzeit oder Weiterqualifizierungsphase) oder dauerhaft (z. B. Wechsel in ein anderes Arbeitsfeld) das Arbeitsfeld verlassen oder aus Altersgründen ganz aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Um diese *Personalersatzbedarfe* zu ermitteln, werden zum einen die Übergänge in die Rente, also die altersbedingten Ausstiege (vgl. Tab. 1 Z5), welche die zentrale Einflussgröße des Personalersatzbedarfs sind, vorausberechnet sowie zum anderen die temporären und sonstigen dauerhaften Ausstiege (vgl. Tab. 1 Z6). Personalmehr- oder -minderbedarfe sowie die Ersatzbedarfe bilden schließlich in der Addition den *Personalgesamtbedarf*, d. h. den Bedarf an Personal, der jenseits des verbleibenden Personalbestandes in den Kitas benötigt wird, um die Angebote unter den getroffenen Annahmen bereitzustellen.

Neben den Ausstiegen kann aber auch mit regelmäßigen *Neuzugängen* gerechnet werden – vor allem durch neu ausgebildete Fachkräfte (vgl. Tab. 1 Z7), aber auch durch Arbeitsfeldwechsel und Wiedereinstiege (z. B. nach Elternzeiten oder Qualifizierungsphasen) (vgl. Tab. 1 Z8). Für die Vorausberechnung der ausbildungsbedingten Neuzugänge wird zuerst die künftig zu erwartende Anzahl von Absolvent:innen zur relevanten Ausbildungsgang vorausberechnet. Im zweiten Schritt müssen für jeden Ausbildungsgang aber auch Übergangsquoten [ÜQ] ins Arbeitsfeld Kita angesetzt werden, da nicht alle Neuausgebildeten in der Kita landen werden (vgl. Tab. 1 Z7). Und schließlich werden die sonstigen, nicht-ausbildungsbedingten Zugänge gemeinsam mit den sonstigen, nicht-altersbedingten Ausstiegen als Saldo in die Vorausberechnung aufgenommen (vgl. Tab. 1 Z6 und Z8).

Die zu erwartenden Neuzugänge werden abschließend mit dem Personalgesamtbedarf verrechnet, sodass sich aus der Differenz beider Größen die *Personalbilanz* ergibt, aus der sich ablesen lässt, ob die personellen Bedarfe rechnerisch gedeckt werden können oder mit einer Personallücke zu rechnen ist.

Insgesamt werden in der Vorausberechnung für die einzelnen Einflussgrößen datenbasierte Annahmen unter Beachtung der jüngsten Entwicklungen getroffen. Aufgrund der generellen Zukunftsungewissheiten sowie der nicht durchgängig verfüg-

⁸ Personalersatzbedarfe sowie zu erwartende Zugänge werden nur für die Kitas berechnet. Aufgrund der eingeschränkten Datenlage für die KTP werden für sie nur die Mehr-/Minderbedarfe an Tagespflegepersonen (KTPP) vorausberechnet.

baren oder robusten Datenlage bleiben jedoch einzelne Annahmen etwas stärker unsicherheitsbehaftet als andere. Um dennoch zu möglichst realitätsnahen Berechnungen zu kommen, wurden für zwei zentrale Einflussfaktoren – die Entwicklung der Kinderzahl in der Bevölkerung und die Übergangsquote ausgebildeter Erzieher:innen in die Kitas – jeweils zwei Szenarien berechnet (vgl. Tab. 1 Z2 und Z7). In der Bilanz ergeben sich dadurch vier Ergebnis-Szenarien. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass der Personalbedarf letztlich als Korridor ausgewiesen wird, der bei der erwarteten Entwicklung zum Personalbedarf eine Spanne zwischen einem Minimum und einem Maximum aufzeigt.

4 Ergebnisse: Personalbedarf in der KiTa bis zum Jahr 2035

Anhand der vorgestellten konzeptionellen Überlegungen und Annahmen wurden entsprechende Berechnungen mittels daten- bzw. ersatzweise evidenzbasierter Annahmen durchgeführt. Der zu erwartende Personalbedarf für die KiTa⁹ wurde dabei erstmals bis zum Jahr 2035 vorausberechnet. Die Vorausberechnungen basieren auf den IST-Daten des Jahres 2022, getrennt, wie angekündigt, für Ost- und Westdeutschland.

4.1 Westdeutschland

4.1.1 Platzbedarf

Die Anzahl der unter 6-jährigen Kinder in der westdeutschen Bevölkerung wird in den nächsten Jahren voraussichtlich zwischenzeitlich geringfügig steigen (von 3,93 Mio. Ende 2021 auf bis zu 4,07 Mio. im Jahr 2031). Bis Ende 2034 dürften sich die Größenordnungen sowohl für die unter 3-Jährigen als auch für die Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren ungefähr wieder auf dem Ausgangsniveau von Ende 2021 bewegen (U3: –2 bis +2%; Ü3: –1 bis +4%).

Insbesondere für die unter 3-Jährigen besteht eine nicht unerhebliche Lücke zwischen der über die KJH-Statistik ermittelten gegenwärtigen tatsächlichen Beteiligungsquote und den von Seiten des DJI erhobenen Elternbedarfen. Für die Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt ist diese Lücke weitaus geringer (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024). Für Westdeutschland ergibt sich daher ein immenser rechnerischer Zusatzbedarf an Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt: Selbst unter der Annahme geringerer Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe müssten bis zum Jahr 2035 insgesamt 374.500 zusätzliche Plätze geschaffen werden, um sowohl die demografischen Entwicklungen aufzufangen als auch die bislang unerfüllten Elternbedarfe auszugleichen. Im höheren Szenario läge der zusätzliche Platzbedarf sogar bei 505.000 Plätzen (überwiegend für unter 3-Jäh-

⁹ Der Fokus liegt – bedingt durch die für die KTP eingeschränkten Datenlage – hier auf den Kitas. Es wird jedoch zusätzlich anhand des aktuellen Anteils der KTP und der rechnerischen Anzahl an Kindern in KTP pro KTHPP der Mehr-/Minderbedarf an KTHPP ausgewiesen.

rige). Im Vergleich zum Ausgangsjahr würde das bedeuten, dass der Platzbestand des Jahres 2022 um 14 bis 18 % aufgestockt werden müsste.

4.1.2 Personalbedarf

Auf Basis der errechneten Platzbedarfe und unter Berücksichtigung der Personalerstattungsbedarfe aufgrund der temporären und dauerhaften Ausstiege aus dem Arbeitsfeld Kita ergäbe sich – je nach Szenario – für Westdeutschland bis zum Jahr 2035 ein Personalgesamtbedarf, der zwischen 286.000 und 315.000 benötigten Fachkräften liegen würde (vgl. Abb. 2).

Diese Werte setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: erstens aus 95.500 bis 123.500 Personen, die für die zusätzlich zu schaffenden Plätze benötigt würden¹⁰, und zweitens aus 190.500 bis 192.500 Personen als Ersatz für das bis 2035 voraussichtlich ausscheidende Personal. Damit geht der größte Teil des Personalbedarfs auf Ersatzbedarfe zurück, die sich aus 131.000 altersbedingten und 59.500 bis 61.000 anderweitigen Ausstiegen ergeben.

Darüber hinaus entsteht in Westdeutschland zur Erfüllung der Platzbedarfe ein zusätzlicher Bedarf an Kindertagespflegepersonen (KTPP). Dieser beläuft sich bis zum Jahr 2035 auf einen Mehrbedarf zwischen 13.500 und 15.500 zusätzlich benötigten Personen; hinzu käme noch der – allerdings nicht bestimmbar – Ersatzbedarf für jene KTPP, die zwischen 2022 und 2035 ausscheiden. Sollte dieser Personalmehrbedarf jedoch nicht über die KTP gedeckt werden können, würde der Personalbedarf bei den Kitas noch weiter steigen.

		Westdeutschland		
		Bedarfe	Zugänge	Differenz
Z1	I. Platzbedarf in Kitas und KTP bis 2035			
Z2	Zusätzlicher Platzbedarf (Z3+Z4)	374.500 bis 505.000		
	Davon für			
Z3	- unter 3-Jährige	268.000 bis 306.500		
Z4	- 3-Jährige bis Schuleintritt	107.000 bis 199.000		
Z5	II. Personalbedarf in Kitas bis 2035			
Z6	1. Personalgesamtbedarf (Z7+Z8)	286.000 bis 315.000		
	Davon			
Z7	- Personalmehrbedarf durch Platzausbau	95.500 bis 123.500		
Z8	- Ersatzbedarf (Z9+Z10)	190.500 bis 192.000		
	<i>Aufgrund</i>			
Z9	- altersbedingten Ausstiegen		131.000	
Z10	- sonstigen Ausstiegen (Saldo)	59.500 bis 61.000		
Z11	2. Neuzugänge aus Ausbildungen bis 2035		243.500 bis 271.500	
Z12	Personalbilanz (Z6-Z11)			14.500 bis 72.000
Z13	III. Zusätzliche Tagespflegepersonen bis 2035	13.500 bis 15.500		

Abb. 2 Ergebnisübersicht zu Bedarfen, Zugängen und zur Bilanz in Westdeutschland bis 2035 (Vergleichsjahr: 2022; absolut in Personen, kumulativ). Werte gerundet auf 500. Quelle: eigene Berechnung und Darstellung

¹⁰ Die Bedarfe an Fachkräften in Kitas werden sich jedoch nicht gleichmäßig auf ganz Westdeutschland verteilen, sondern in jenen Ländern höher ausfallen, in denen aktuell anteilmäßig eine größere Lücke zwischen Bedarf und Angebot besteht. Bei der KTP hängt diese davon ab, welche anteilige Rolle diese für die U3-Kinder in dem jeweiligen Land spielt.

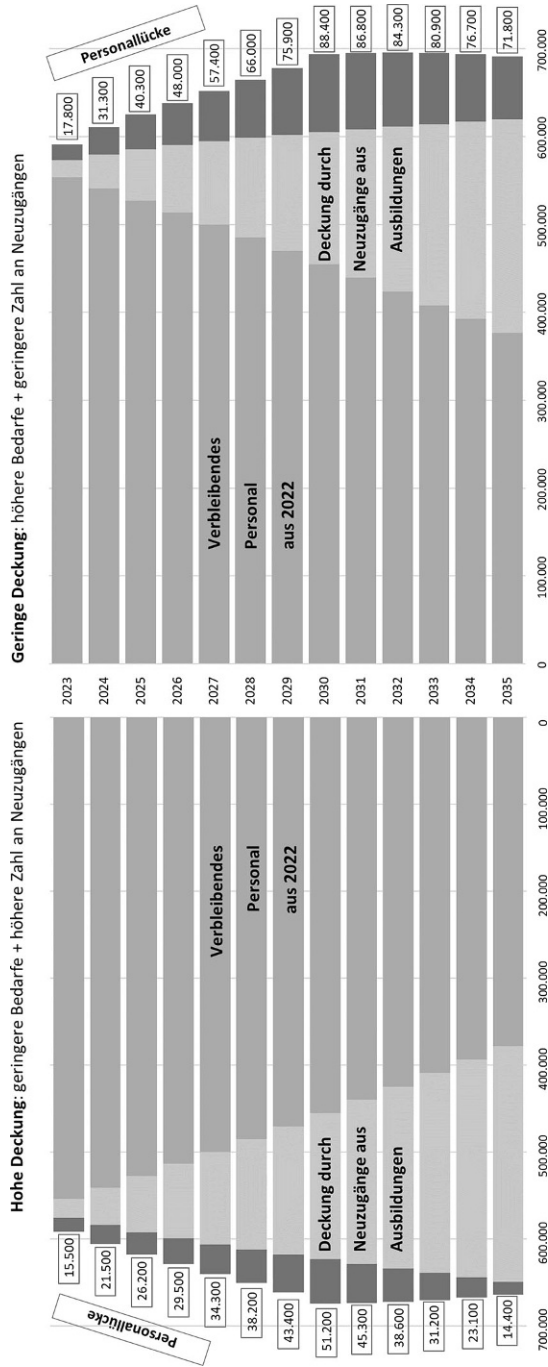


Abb. 3 Deckung der Personalbedarfe in Westdeutschland bis 2035. Werte gerundet auf 100. Quelle: eigene Berechnung und Darstellung

Diesem sich bis 2035 abzeichnenden Personalgesamtbedarf stehen die zu erwartenden Neuzugänge aus den einschlägigen Ausbildungen gegenüber. Bis 2035 sind ungefähr zwischen 243.500 und 271.500 einschlägig qualifizierte Neuzugänge aus den westdeutschen beruflichen Schulen und Hochschulen in den Kitas zu erwarten. Mit einem Anteil von rund 70 % handelt es sich dabei im Wesentlichen um neuausgebildete Erzieher:innen.

Entsprechend dieser Gegenüberstellung von Personalgesamtbedarf und Neuzugängen entstände bis zum Jahr 2035 eine personelle Lücke, die rechnerisch zwischen 14.500 und 72.000 Personen liegt (vgl. Abb. 3). Diese relativ große Spanne ergibt sich durch die vier Kombinationsmöglichkeiten der beiden Szenarien zu den Personalgesamtbedarfen (zurückzuführen auf V2 und V3 der 15. kBV) mit den zwei Szenarien zur Personaldeckung (niedrigere und höhere ÜQ der Erzieher:innen). Hier werden nur die Kombinationen berichtet, die im Endergebnis zur höchsten (geringe Bedarfe und höhere ÜQ, linke Seite der Abb.) und zur geringsten Deckung (höhere Bedarfe und geringere ÜQ, rechte Seite der Abb.) führen.

Die Berechnungen zeigen des Weiteren, dass in Westdeutschland nicht nur im Jahr 2035 eine Lücke bestehen würde, sondern in jedem Fall auch in den Jahren davor (vgl. Abb. 3). Mehr noch: Die Lücke wird dieser Berechnung zufolge im Jahr 2030 am größten sein – und erst danach wieder geringfügig sinken. 2030 würde mithin ein Höchststand an fehlenden Fachkräften in einer Größenordnung zwischen rund 51.000 und 88.500 Personen erreicht. Das entspricht einem Anteil von immerhin 23 bis 37 % der bis zum Jahr 2030 benötigten Fachkräfte zur Deckung der Personalmehr- und Ersatzbedarfe. Mit anderen Worten: Etwa jede dritte bis vierte neu einzustellende Fachkraft würde entsprechend den hier zugrunde gelegten Annahmen für Westdeutschland nicht mit einer Fachkraft besetzt werden können.

Nach 2030 ginge die Personallücke auf die bereits genannten Werte im Jahr 2035 zurück. Das hängt damit zusammen, dass hier angenommen wird, dass die Lücke bei den Elternbedarfen bis 2030 geschlossen ist, sodass in den Folgejahren neben den Ersatzbedarfen noch Personalmehr-/minderbedarfe gedeckt werden müssen, die nur noch durch demografische Veränderungen bei den Kinderzahlen entstehen. Gleichwohl bedeutet die immer noch hohe Lücke ab 2030 bis zum Jahr 2035, dass auch am Ende dieses Zeitraums potenziell immer noch bis zu 22 % des Gesamtbedarfs nicht gedeckt werden könnte.

4.2 Ostdeutschland

4.2.1 Platzbedarf

Mit Blick auf die demografische Entwicklung hat in Ostdeutschland der Rückgang der Kinderzahlen in der Altersgruppe bis zum Schuleintritt bereits begonnen. Ab Mitte dieses Jahrzehnts dürften diese jedoch wieder langsam steigen. Für die Ü3-Kinder zeichnet sich allerdings ab, dass ihre Anzahl auch bis Ende 2034 deutlich unter den Ausgangswerten von Ende 2021 liegen wird (bis zu -11 %). Die Anzahl an U3-Kindern kann, je nach Szenario, am Ende des Beobachtungszeitraums etwas über dem Ausgangswert liegen oder auch geringfügig darunter (-4 bis +1 %).

		Ostdeutschland		
		Bedarfe	Zugänge	Differenz
Z1	I. Platzbedarf in Kitas und KTP bis 2035			
Z2	Zusätzlicher Platzbedarf (Z3+Z4)	-22.500 bis 12.000		
	Davon für			
Z3	- unter 3-Jährige	21.500 bis 33.500		
Z4	- 3-Jährige bis Schuleintritt	-44.000 bis -21.500		
Z5	II. Personalbedarf in Kitas bis 2035			
Z6	1. Personalgesamtbedarf (Z7+Z8)	45.000 bis 52.000		
	Davon			
Z7	- Personalmehrbedarf durch Platzausbau	0 bis 6.500		
Z8	- Ersatzbedarf (Z9+Z10)	45.000		
	Aufgrund			
Z9	- altersbedingten Ausstiegen	39.000		
Z10	- sonstigen Ausstiegen (Saldo)	6.000		
Z11	2. Neuzugänge aus Ausbildung bis 2035	90.000 bis 102.500		
Z12	Differenz (Z6-Z11)			-57.500 bis -38.000
Z13	III. Zusätzliche Tagespflegepersonen	ca. 500		

Abb. 4 Ergebnisübersicht zu Bedarfen, Zugängen und zur Bilanz in Ostdeutschland bis 2035 (Vergleichsjahr: 2022; absolut in Personen, kumulativ). Werte gerundet auf 500. Quelle: eigene Berechnung und Darstellung

Für die unter 3-Jährigen ist zudem die Lücke zwischen Beteiligungsquote und dem von den Eltern geäußerten Bedarf deutlich geringer als in Westdeutschland. In Ostdeutschland könnte es daher möglicherweise dazu kommen, dass gar kein zusätzlicher Platzbedarf mehr besteht. Je nachdem, wie sich die Kinderzahlen entwickeln, würden daher bis zum Jahr 2035 entweder 22.500 weniger oder aber bis zu 12.000 Plätze mehr als im Jahr 2022 benötigt. Diese Spanne kommt dadurch zustande, dass für unter 3-Jährige voraussichtlich 21.500 bis 33.500 zusätzliche Plätze benötigt werden, für die Ü3-Kinder hingegen 21.500 bis 44.000 weniger. Aufgrund der Verrechnung des U3-Platzmehrbedarfs mit dem Ü3-Platzminderbedarf entstünde in Ostdeutschland bis Mitte des nächsten Jahrzehnts infolgedessen allenfalls noch ein vergleichsweise geringer zusätzlicher Platzbedarf.

4.2.2 Personalbedarf

Da für die Bildung und Betreuung der Kinder unter 3 Jahren mehr personelle Ressourcen benötigt werden als für ältere Kinder, ergibt sich für Ostdeutschland diesbezüglich noch ein geringer Personalmehrbedarf. Hinzu kommt – und das ist wesentlich folgenreicher – der entstehende Ersatzbedarf für das ausscheidende Personal, wodurch in Ostdeutschland bis zum Jahr 2035 insgesamt mit einem Personalgesamtbedarf von 45.000 bis 52.000 benötigten Fachkräften zu rechnen ist (vgl. Abb. 4).

Größtenteils kommt dieser Bedarf durch altersbedingte Ausstiege zustande (39.000) und nur zu geringeren Anteilen durch sonstige Ersatzbedarfe (6000) oder durch den platzbedingten Mehrbedarf (bis zu 6500).¹¹ Auch weil die KTP in den ostdeutschen Ländern eine geringere Rolle für die U3-Kinder spielt als in West-

¹¹ Auch in Ostdeutschland muss von einer ungleichen Verteilung der Bedarfe zwischen den Ländern ausgegangen werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang vor allem Berlin als das einzige ostdeutsche Land, in dem der Personalgesamtbedarf nicht nur durch Ersatzbedarf entsteht, sondern auch aufgrund zusätzlicher Platzbedarfe.

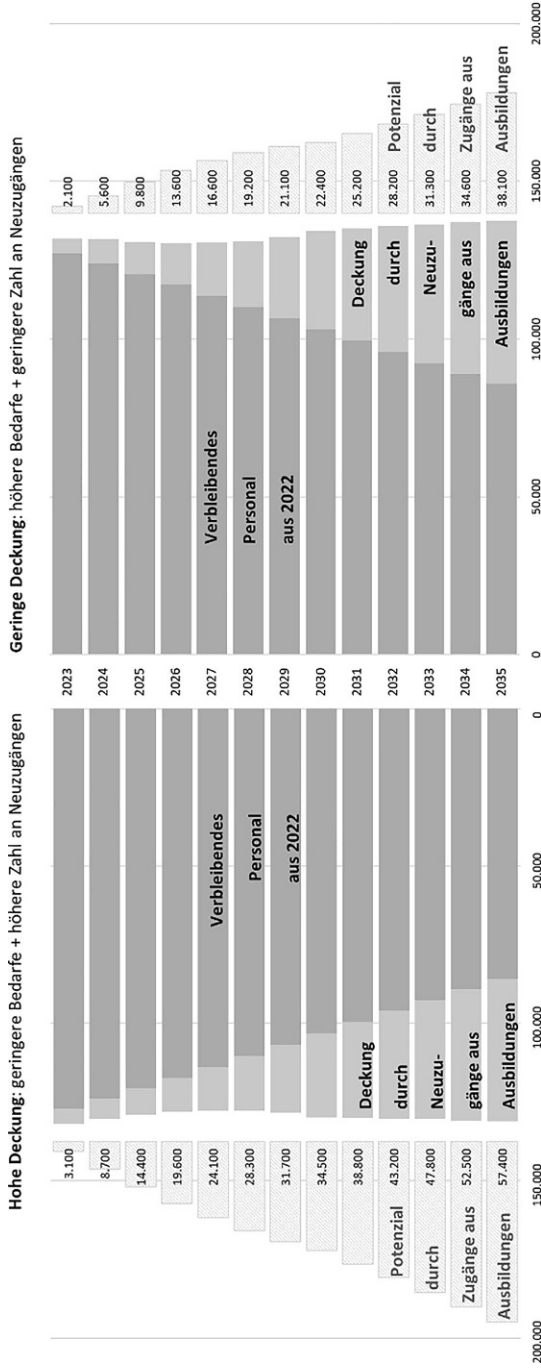


Abb. 5 Deckung der Personalbedarfe in Ostdeutschland bis 2035. Werte gerundet auf 100. Quelle: eigene Berechnung und Darstellung

deutschland, würden für den reinen Ausbau der KTP-Plätze lediglich in etwa 500 weitere Personen benötigt.

Dagegen stünden – sofern weiterhin in dem bisherigen Maße ausgebildet wird – bis zum Jahr 2035 zwischen 90.000 und 102.500 Neuzugänge aus den einschlägigen Ausbildungen zur Verfügung. Damit zeichnet sich für Ostdeutschland ein deutliches Mehr an sozialpädagogisch Ausgebildeten ab, als zur reinen Bedarfsdeckung benötigt würden. Die vorausberechneten Bedarfe können bereits ab dem ersten Berechnungsjahr (2023) durch die Zugänge aus dem Ausbildungssystem rechnerisch gedeckt werden, sowohl in den Ergebnisszenarien der hohen als auch der niedrigen Deckung (vgl. Abb. 5). Insofern kann für Ostdeutschland ein darüberhinausgehendes Fachkräftepotenzial erwartet werden: Sollten die Neuzugänge aus den einschlägigen Ausbildungen im vorausberechneten Umfang dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, so bestünde für die Kitas in Ostdeutschland bis 2035 ein zusätzliches Potenzial von 38.000 bis 57.500 einschlägig ausgebildeten Fachkräften.

5 Diskussion der Ergebnisse

Die vorgelegten Befunde zeigen, dass in Westdeutschland der Bedarf an Fachkräften für die KiTa im nächsten Jahrzehnt weiter steigt und die sich aktuell abzeichnenden Deckungsmöglichkeiten nicht ausreichen werden. Dies dürfte einmal mehr dazu führen, dass die Rechtsansprüche in Westdeutschland kurz- und mittelfristig weiterhin nicht vollumfänglich erfüllt werden. Ein erster Hinweis darauf ergibt sich daraus, dass zwischen 2022 und 2023 nur gut halb so viele Kinder in der KiTa zusätzlich hinzugekommen sind wie es entsprechend der hier angestellten Vorausberechnung hätten sein müssen, um bis 2030 eine Bedarfsdeckung zu erreichen.

Diese Erkenntnis wirft für Westdeutschland die Frage nach der Realisierbarkeit einer Bedarfsdeckung auf. Wie dargestellt ist der anhaltende westdeutsche Ausbau- und Fachkräftebedarf nicht erst seit gestern ersichtlich, vielmehr besteht er seit vielen Jahren. Vielfältige politische Maßnahmen und Anpassungen bei der Planung und Steuerung waren die Folge (wie die Einrichtung der AG Fachkräftegewinnung und die Umsetzung eines Teils ihrer Empfehlungen [vgl. AG Fachkräftegewinnung 2012]). Und dennoch ist es – u. a. wegen unvorhergesehener gesellschaftlicher Veränderungen – bis heute nicht gelungen, die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage zu verringern und vakante Stellen flächendeckend zu besetzen.

In Ostdeutschland stehen die verantwortlichen Akteure hingegen vor einer völlig anderen Herausforderung: Nach einem jahrelangen Ausbau muss auf der Planungs- und Steuerungsebene nunmehr damit umgegangen werden, dass in den meisten Regionen weniger bzw. andere Plätze benötigt werden und sich somit die bisherige Fachkräfteknappheit auflöst. Stattdessen müssen Entscheidungen getroffen werden, wie mit diesem zu erwartenden Fachkräftepotenzial umgegangen werden soll.

Sollten jedoch aufgrund der aufgezeigten Ergebnisse zeitnah grundlegende Änderungen im System der KiTa erreicht werden, könnte es gelingen, dass sich die Situation in den Landesteilen anders entwickelt, als es die vorliegenden Analysen annehmen. Schließlich sind Vorausberechnungen als zentrale Planungs- und Steuerungsinstrumente genau genommen nur dann erfolgreich, wenn sie sich am Ende als

„falsch“ erweisen, weil rechtzeitig Veränderungen und Nachbesserungen in Angriff genommen wurden. Sie erfüllen somit unter anderem auch die wichtige Funktion, möglicherweise unerwünschte Zielzustände offen zu legen, sodass die verantwortlichen Akteur:innen rechtzeitig korrigierend Einfluss nehmen können.

Entsprechende Effekte sind für alle Faktoren der Vorausberechnung möglich. Beispielhaft seien hier Maßnahmen benannt, die zu deutlichen Veränderungen in den Ergebnissen führen dürften:

- Einer der zentralen Faktoren dabei ist der Personal-Kind-Schlüssel. Dieser könnte, wie vielfach gefordert, in den ostdeutschen Flächenländern deutlich verbessert werden, wodurch sich der Personalbedarf erhöhen würde. Das könnte sich aufgrund des berechneten Potenzials an zusätzlichen neu ausgebildeten Fachkräften als eine attraktive, anzustrebende Lösung erweisen. Umgekehrt würde eine Verschlechterung der Personal-Kind-Schlüssel in Westdeutschland, z.B. durch die Öffnung der Gruppen für jeweils ein weiteres Kind bei gleichbleibendem Personaleinsatz, dazu führen, dass die rechnerische Personallücke deutlich reduziert werden könnte.
- Eine denkbare Maßnahme im Bereich des Einflussfaktors Personalersatzbedarf wäre darüber hinaus die Erhöhung der Personalbindung in den Kitas, etwa dadurch, dass temporäre Abgänge verkürzt, dauerhafte Ausstiege reduziert oder ältere Beschäftigte länger gehalten werden können.
- Hinsichtlich der Personalzugänge wären zudem für Westdeutschland Maßnahmen denkbar, die zur Reduzierung der Personallücke beitragen könnten: etwa die Erhöhung der Ausbildungszahlen, die Reduzierung der Schwundquoten während der Ausbildungen, die Erhöhung der Übergangsquoten von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt oder auch eine verstärkte Rekrutierung arbeitssuchender Fachkräfte aus dem Potenzial in den ostdeutschen Bundesländern. Umgekehrt könnten in Ostdeutschland bei einem zurückgehenden Personalbedarf auch die Ausbildungskapazitäten gesenkt werden oder das Interesse an einer entsprechenden Ausbildung auf Seiten der Ausbildungsinteressierten sinken, wodurch ein geringeres Fachkräftepotenzial entstünde als vorausberechnet.

Trotz oder gerade wegen der offenbaren Notwendigkeit für grundlegende Änderungen im KiTA-System dürfen Fragen nach der Qualitätsentwicklung nicht ausgeblendet werden. Zumindest in den Regionen, in denen eine Bedarfsdeckung in nächster Zeit große Herausforderungen mit sich bringt, sind zwangsläufig Abwägungen zwischen quantitativen und qualitativen Erfordernissen für diesen Bereich zu treffen. Aufgabe von Wissenschaft und Forschung wird es dabei auch sein, diesbezügliche Modelle und Lösungsansätze zu prüfen und die möglichen Folgen einer Absenkung von Qualitätsstandards – aber auch einer fehlenden quantitativen Bedarfsdeckung – zu untersuchen.

6 Grenzen der Studie

Auch wenn Vorausberechnungen in starken Wachstums- wie Schrumpfungsphasen fast alternativlos sind, um fachliche und politische Handlungsoptionen datenbasiert

entwickeln zu können, sind diese dennoch mit einer Vielzahl an Einschränkungen und zu klärenden Herausforderungen konfrontiert. Der wichtigste Einwand ist dabei, dass Zukunftsaussagen immer einer mehr oder minder großen Irrtumswahrscheinlichkeit unterliegen, da noch nicht eingetretene Ereignisse anders ablaufen können als diese in den modifizierten Fortschreibungsmodellen angenommen werden.

Des Weiteren beruht die Vorhersagekraft einer Vorausberechnung ganz wesentlich auf der Qualität der verwendeten Daten. Obwohl sich die Datenlage seit den ersten Platzabschätzungen für den KiTa-Bereich enorm weiterentwickelt hat und die Vorausberechnungen dadurch erheblich verfeinert werden konnten, bestehen nach wie vor unterschiedliche, mehr oder weniger umfangreiche Forschungsdesiderate. So liegen zu einzelnen Faktoren keine oder nur unzureichende Daten vor, wie etwa für die aktuell vakanten Stellen, den gesamten Bereich der Ersatzbedarfe oder die personellen Zu- und Abgänge in der KTP. Des Weiteren erscheinen einige Daten als Grundlage für Zukunftsaussagen teils veraltet; dies trifft etwa auf die Übergangsquoten bei den Absolvent:innen der Ausbildungen sowie auf die Befunde zu den Personalzu- und -abgängen in Kitas zu. Deren aktuell noch gültige Aussagekraft für empirisch abgesicherte Erkenntnisse zu zukünftigen Entwicklungen ist nicht zweifelsfrei bestimmbar; dies gilt etwa bei den zu beobachtenden Schwankungen der erfragten Elternbedarfe.

Doch selbst aktuelle Daten können sehr schnell veralten. Dies zeigt sich etwa daran, dass nach Abschluss der hier durchgeführten Berechnungen wiederum Daten für das KiTa-Jahr 2023 sowie die Elternbedarfe des Jahres 2023 vorgelegt wurden (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024). Oder auch die allerjüngsten Entwicklungen bei den Geburtenziffern (vgl. Destatis 2024) deuten eine erneute neue Dynamik an, deren Folgen noch nicht abzusehen sind. Zudem werden in naher Zukunft mit den Befunden zum Zensus 2022 neue Erkenntnisse zum aktuellen Bevölkerungsstand erwartet. Dies alles kann wiederum – ebenso wie eine vermeintlich kleine Anpassung einzelner Annahmen – zu nicht unerheblich veränderten Ergebnissen führen.¹²

Da steuerungsrelevante Forschungsbefunde in dem komplexen KiTa-System vor allem auch auf kleinräumiger Ebene für richtungsweisende Entscheidungen durch die verantwortlichen Akteur:innen benötigt werden, liegt eine weitere Grenze der hier vorgelegten Studie darin, dass sie lediglich für Ost- und Westdeutschland aggregierte Ergebnisse bereithält. So können diese Ergebnisse für die Planungs- und Steuerungsprozesse in den Kommunen lediglich erste grobe Orientierungen bieten. Darüber hinaus bedarf es aber weiterer deutlich kleinräumigerer Analysen, da sich Bedarfe teilweise sogar stadtteilbezogen erheblich voneinander unterscheiden können.

Personalbedarfsvorausberechnungen bedürfen mithin eines fortlaufenden Abgleichs von Soll und Ist, einer Aktualisierung bei Änderung wichtiger Parameter sowie einer regionalen Feinjustierung. Gesellschaftliche Entwicklungen oder veränderte Vorgaben seitens der Entscheidungsträger weiter im Blick zu behalten,

¹² Das legt auch ein Vergleich mit dem letzten Fachkräfte-Radar der Bertelsmann-Stiftung nahe, in dem trotz einer ähnlichen Datengrundlage aufgrund abweichender Annahmen und Zielgrößen teils zur hiesigen Studie abweichende Aussagen getroffen werden (vgl. Bock-Famulla et al. 2023).

getroffene Annahmen bei Bedarf anzupassen und die Datenlage insbesondere mit Blick auf Ausbildungs- und Berufsverläufe zu optimieren, bleiben auch in Zukunft die zentralen Anforderungen an hochwertige forschungsbasierte Vorausberechnungen.

Danksagung Wir danken herzlich Mariana Grgic, DJI, für die Bereitstellung der noch unveröffentlichten aktualisierten Berufsverlaufsanalysen mit IAB-Daten sowie Dr. Christian Kerst, DZHW, für die Übermittlung seiner Auswertungsergebnisse aus der ICE-Datenbank der Länderministerien zu den Absolvent:innenzahlen von für das Feld relevanten Hochschulstudiengängen.

Förderung Die Arbeiten sind im Rahmen des Projektes ‚Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat)‘ an der TU Dortmund entstanden, ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes langfristiges Projekt. Die Annahmen und Berechnungen wurden in alleiniger Verantwortung der Autor:innen festgelegt und durchgeführt.

Funding Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

Interessenkonflikt C. Meiner-Teubner, M. Böwing-Schmalenbrock, N. Olszenka und T. Rauschenbach geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Open Access Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

Literatur

- AG Fachkräftegewinnung (2012). Empfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung. Eine Handreichung der Expertengruppe im Rahmen des 10-Punkte-Programms „Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung 2013“ der Bundesregierung. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/80938/92e6c157f86237d2384708fb38966404/empfehlungen-zur-fachkraeftegewinnung-in-der-kindertagesbetreuung-data.pdf>. Zugegriffen: 13. Juli 2024.
- Anton, J., Hubert, S., & Kuger, S. (2021). *Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 1 von 8*. München: DJI.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024). *Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung*. Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/6001820iw>.
- Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024). *Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse*. Opladen: Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84743044>.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023). *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte*. Bielefeld: wbv. <https://doi.org/10.3278/9783763976287>.
- Begemann, M.-C., & Schilling, M. (2011). *Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Hessen. Empirische Analysen und Modellrechnungen zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen in den Jugendamtsbezirken in Hessen*. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

- Bien, W., & Riedel, B. (2006). Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder. In W. Bien, T. Rauschenbach & B. Riedel (Hrsg.), *Wer betreut Deutschlands Kinder?* (DJI-Kinderbetreuungsstudie, S. 267–280). Weinheim: Beltz.
- BMFSFJ (1994). *Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern.*
- BMFSFJ (2023). *Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022.*
- Bock-Famulla, K., Girndt, A., Vetter, T., & Kriechel, B. (2021). *Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021.* <https://doi.org/10.11586/2021069>.
- Bock-Famulla, K., Girndt, A., Vetter, T., & Kriechel, B. (2022). *Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022.* <https://doi.org/10.11586/2022066>.
- Bock-Famulla, K., Girndt, A., Berg, E., Vetter, T., & Kriechel, B. (2023). *Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2023.* <https://doi.org/10.11586/2023041>.
- Böwing-Schmalenbrock, M. (2023). Personal-Kind-Schlüssel in Kitas: nach zuvor hohen Verbesserungen erstmals vermehrt Verschlechterungen. *KomDat Jugendhilfe*, 26(1), 8–11.
- Böwing-Schmalenbrock, M., Meiner-Teubner, C., & Tiedemann, C. (2022). *Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse und Erläuterungen zu Weiterentwicklung der Berechnungsweise der bisherigen Personalschlüssel.* Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Bundesagentur für Arbeit (2024). *Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Fachkräfteengpassanalyse 2023.*
- Destatis (2022). *Statistischer Bericht. 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Deutschland. Berichtszeitraum 2021–2070.*
- Destatis (2024). *Genesis-Online.* Datenlizenz by-2-0
- Diskowski, D. (2008). Bildungspläne für Kindertagesstätten – ein neues und noch unbegriffenes Steuerungsinstrument. In H.-G. Roßbach & H.-P. Blossfeld (Hrsg.), *Frühpädagogische Förderung in Institutionen* (Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft: 11, S. 47–62). Wiesbaden: VS.
- Fuchs-Rechlin, K. (2019). Beruflicher Verbleib von fachschul- und hochschulqualifizierten Fachkräften. In C. Meiner-Teubner, T. Rauschenbach & M. Schilling (Hrsg.), *Personalbedarfsprognose für Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ausgewählte Bereiche der Schule im Land Brandenburg.* Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Anhang.
- Fuchs-Rechlin, K., Kaufhold, K., Thuilot, M., & Webs, T. (2014). *Der U3-Ausbau im Endspurt. Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern.* Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Galuske, M., & Rauschenbach, T. (1994). *Jugendhilfe Ost: Entwicklung, aktuelle Lage und Zukunft eines Arbeitsfeldes.* Weinheim: Juventa.
- Kayed, T., Wieschke, J., & Kuger, S. (2023). *Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022.* München: Deutsches Jugendinstitut.
- Klemm, K. (1990). *Bildungsgesamtplan '90. Ein Rahmen für Reformen.* Weinheim: Juventa.
- Kuger, S., Haas, W., Kalicki, B., Loss, J., Buchholz, U., Fackler, S., Finkel, B., Grgic, M., Jordan, S., Lehfeld, A.-S., Maly-Motta, H., Neuberger, F., Wurm, J., Braun, D., Iwanowski, H., Kubisch, U., Maron, J., Sandoni, A., Schienkewitz, A., & Wieschke, J. (Hrsg.). (2022). *Die Kindertagesbetreuung während der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer interdisziplinären Studie.* Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/9783763973279>.
- Meiner-Teubner, C. (2022). §§ 98 bis 103. In F. Wapler & R. Wiesner (Hrsg.), *SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar* (6. Aufl., S. 1975–2016). München: C.H. Beck.
- Meiner-Teubner, C., Ulrich, L., Schacht, D., & Buchmann, J. (2023). Von Trägergruppen zu Einrichtungsträgern – ein neuer Blick auf die Kita-Trägerlandschaft. *KomDat Jugendhilfe*, 26(1), 11–16.
- Meiner-Teubner, C., Böwing-Schmalenbrock, M., Olszenka, N., & Rauschenbach, T. (2024). *Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2035. Teil 1: Kinder bis zum Schuleintritt.* Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Olszenka, N., & Meiner-Teubner, C. (2023). Erneuter Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe. *KomDat Jugendhilfe*, 26(2+3), 16–18.
- Preissing, C., & Prott, R. (1988). *Platz- und Personalbedarf in Tageseinrichtungen für Kinder. Eine Studie im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung für die Länder Berlin, Hamburg und Hessen.* Frankfurt a. M.: Max-Traeger-Stiftung.
- Rauschenbach, T. (2006). Wer betreut Deutschlands Kinder? Eine einleitende Skizze. In W. Bien, T. Rauschenbach & B. Riedel (Hrsg.), *Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie* (S. 10–24). Weinheim: Beltz.

- Rauschenbach, T., & Schilling, M. (2007). 750.000 Plätze = 35% = Rechtsanspruch? Ergänzungen zu einer unübersichtlichen Diskussionslage. *KomDat Jugendhilfe*, 10(1), 13–15.
- Rauschenbach, T., & Schilling, M. (2009). Demografie und frühe Kindheit. Prognosen zum Platz- und Personalbedarf in der Kindertagesbetreuung. *Zeitschrift für Pädagogik*, 55(1), 17–36.
- Rauschenbach, T., & Schilling, M. (2010). *Der U3-Ausbau und seine personellen Folgen. Empirische Analysen und Modellrechnungen*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Rauschenbach, T., Schilling, M., & Meiner-Teubner, C. (2017). *Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland*. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Rauschenbach, T., Meiner-Teubner, C., Böwing-Schmalenbrock, M., & Olszenka, N. (2020). *Plätze, Personal, Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt*. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Schneider, W., Baumert, J., Becker-Mrotzek, M., Hasselhorn, M., Kammermeyer, G., Rauschenbach, T., Roßbach, H.-G., Roth, H.-J., Rothweiler, M., & Stanat, P. (2012). *Bildung durch Sprache und Schrift (BISS). Expertise für die Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung*. Würzburg. <https://www.biss-sprachbildung.de/pdf/biss-websitebiss-expertise.pdf>. Zugegriffen: 9. Apr. 2024.
- Wiesner, R., Mörsberger, T., Oberloskamp, H., & Struck, J. (2000). *SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe* (2. Aufl.). München: C.H. Beck.

Hinweis des Verlags Der Verlag bleibt in Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutsadressen neutral.